Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel	Mitteilung / Information	Vorlage-Nr. 2026/OG/468
	Verfasser/in:	Kerstin Richter
	Freigabe erteilt:	
	Fachbereich:	FB_I
	Aktenzeichen:	
	Wiedervorlage:	
	Bezugs-Nr.:	
	Datum:	25.09.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP	Status
Ortsgemeinderat Berscheid			öffentlich zur Information

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Sachverhalt

Das gewählte Ratsmitglied Marco Meutes hat sein Mandat niedergelegt. Nachrücker ist Stefan Theis.
Der Nachrücker muss noch von dem Vorsitzenden verpflichtet werden.

Die Vorsitzende verpflichtet die Mitglieder des Gemeinderates nach § 30 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.
Hierbei verweist er auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, insbesondere auf die §§ 20 GemO (Schweigepflicht), 21 GemO (Treuepflicht) und § 30 (1) GemO.